

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Amtsausschusses Amt Mittleres Nordfriesland** am Montag, dem 23.04.2018, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Amtsvorsteher

Hans-Jakob Paulsen

Bürgermeisterin

Antje Hansen ab TOP 6 (20:03 Uhr)
Waltraud Schnoewitz
Claudia Weinbrandt

Bürgermeister

Dirk Albrecht ohne Stimmrecht
Heinrich Bahnsen
Ernst-Peter Carstensen
Christian Christiansen
Reiner Hansen
Knut Jessen
Peter Jessen
Manfred Peters
Andreas Petersen
Horst Petersen
Peter Reinhold Petersen
Diedrich Sönksen
Werner Sutter
Hans Günter Thordsen
Peter Tücksen

Gemeindevertreterin

Annelie Bahnsen
Doris-Magdalene Carstensen
Sigrid Nissen

Gemeindevertreter

Uwe Bahr ab TOP 2 (19:35 Uhr)
Tim Friedrichsen
Bernhard Schweger
Hermann Weber
Siegfrid Asmussen i.V. für Holger Arff

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Helga Ziegler

Stadtvertreter

Karl-Heinz Sodemann
Dr. Edgar Techow

Protokollführerin

Claudia Pastewka

Gleichstellungsbeauftragte

Christine Friedrichsen

Personalrat

Sigrid Frahm-Nielsen

von der Verwaltung

Marten Jacobsen
Kim Jessen-Reimers
Dr. Bernd Meyer
Jessica Mühlenbeck
Lars Schwerdtfeger

Schwerbehindertenvertretung

Sinje Cosmos

Zuhörer:

Herr Rahn, Husumer Nachrichten
Herr Middendorf, Öffentlichkeitsarbeit
3 Zuhörer

Nicht anwesend:

Bürgermeister

Bernd Wolf

entschuldigt

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2018
- 4 Bericht des Amtsvorstehers
- 5 Bericht der Verwaltung
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 (einschl. der über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)
Vorlage: 940/180/2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 (einschl. der über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)
Vorlage: 940/181/2018
- 8 Verabschiedung des Amtsvorstehers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 9 Verabschiedung der stellvertretenden Amtsvorsteher aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
- 10 Wahl des Amtsdirektors
- 11 Ernennung und Vereidigung des Amtsdirektors
- 12 Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Verwaltungsobererrat
Vorlage: 940/182/2018

- 13 Wahl der stellvertretenden Amtsdirektoren/Amtsleiterinnen
- 14 Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Amtsdirektoren/Amtsleiterinnen
- 15 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 16 Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen des Haupt- und Finanzausschusses
- 17 Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
- 18 Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
- 19 Beratung und Beschlussfassung über Anträge
- 20 Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 21 Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Der Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen begrüßt alle Anwesenden sehr herzlich. Gegen die Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und Claudia Pastewka wird mit der Protokollführung beauftragt.

Der Amtsvorsteher stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 21 »Personalangelegenheiten« unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Die Mitglieder des Amtsausschusses stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 2 der TO: (Einwohnerfragestunde)

Olde Oldsen erinnert an einen Antrag der Gemeinde Langenhorn zur Einrichtung eines Bürgerbüros. Der Amtsvorsteher Herr Paulsen erläutert, dass man sich derzeit darauf verständigt hatte, dass eine nachträgliche Einrichtung weit nach Fusion der Verwaltungen nicht erfolgen sollte.

Herr Oldsen möchte dieses Thema noch einmal in Erinnerung rufen, da eine Ablehnung auch aus dem Grund erfolgt ist, dass keine grundlegenden Organisationsveränderungen stattfinden sollten. Eine entsprechende Veränderung ist durch die Beschlussfassung zur Änderung auf die Hauptamtlichkeit nun offensichtlich möglich.

Herr Paulsen verweist auf die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung. Ein entsprechender Antrag würde dann im Haupt- und Finanzausschuss des Amtes beraten werden können.

Es erscheint Uwe Bahr um 19:35 Uhr.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2018)

Christian Christiansen stellt zum TOP 4 der Niederschrift des Amtsausschusses vom 12.02.2018 klar, dass sein Einwand in der Sitzung mit der Formulierung in dem Absatz 5 : - Mit Blick auf die anstehende Kommunalwahl solle die Entscheidung „noch schnell durchgeboxt“ werden.- nicht richtig wiedergegeben wurde. Sein Einwand sollte lediglich deutlich machen, dass er es als unmoralisch betrachtet, kurz vor der Kommunalwahl eine so weitreichende Entscheidung zu treffen.

Mit dieser Anmerkung wird die Niederschrift vom 12.02.2018 bei vier Enthaltungen angenommen.

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 4

Zu Punkt 4 der TO:

(Bericht des Amtsvorstehers)

Kreisinterner Finanzausgleich

Herr Paulsen informiert über den kreisinternen Finanzausgleich für strukturschwache Gemeinden und Städte im Kreis Nordfriesland. Ausgangsgröße für die Verteilung ist die Finanzkraft/Einwohner der jeweiligen Gemeinde/Stadt. Die Gesamtmittel i.H. von 550.000 EUR werden auf die 25 finanzschwächsten Gemeinde/Städte verteilt. Die Auszahlungssumme wird dabei auf 40.000 EUR beschränkt. Die sich daraus ergebenden Restmittel werden an die nächsten 10 finanzschwächsten Gemeinden/Städte ausgeschüttet.

Für die Folgejahre wurde festgehalten, dass jeweils die Parameter für die Verteilung überprüft und ggf. angepasst werden und jeweils Finanzmittel i.H. des Kreisfonds für Fehlbetragszuweisungen zusätzlich in den Haushalt des Kreises eingeplant werden, um für die finanzschwachen Gemeinden und Städte eine planbare Hilfestellung zu leisten. Aus dem Amtsgebiet haben 5 Gemeinden einen entsprechenden Betrag erhalten.

Mittel zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen

In der Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen ist u.a. eine Förderung von Infrastrukturmaßnahmen vorgesehen. Das Land hat dem Kreis Nordfriesland ein Betrag von 2,48 Mio. zur Verfügung gestellt, von dem 1,8 Mio. an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzuleiten ist. Den amtsangehörigen Gemeinden des Amtes wurde insgesamt ein Betrag von 253.337,10 EUR zur Verfügung gestellt.

Die zweckentsprechende Verwendung haben die Kommunen in eigener Verwendung sicherzustellen. Eine Beschränkung auf bestimmte Förderzwecke (konkrete Investitionsmaßnahmen bzw. Unterhaltungsmaßnahmen) ist nicht vorgegeben.

Breitband

Am 28. Februar 2018 hat die Verbandsversammlung des Breitbandzweckverbandes Nordfriesland-Nord den Beschluss gefasst, die Konzession für den Betrieb des Breitbandnetzes im Außenbereich der Gemeinden in den Ämtern Mittleres Nordfriesland und Südtondern an die Breitbandnetz Gesellschaft (BNG) mit Sitz in Breklum zu vergeben.

Als nächster Schritt ist die Vergabe eines Planungsauftrages für die Erstellung einer Feinplanung vorgesehen, damit auf dieser Grundlage dann die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgen kann.

Aufgrund seines Ausscheidens bittet Herr Paulsen darum, sich Gedanken über einen Vorschlag zur Nachbesetzung für den Aufsichtsrat der BNG zu machen.

Anmerkung der Verwaltung zur Vertretung in Gesellschaften:

Das Amt Mittleres Nordfriesland wird ab 01.06.2018 bei Gesellschaften, an denen das Amt beteiligt ist, grundsätzlich durch den Amtsdirektor vertreten.

Die jeweilige Gemeinde wird wie auch bisher durch den/die Bürgermeister/in vertreten. Sollte zum Zeitpunkt der Gesellschafterversammlung noch keine Konstituierung der Gemeindevertretung stattgefunden haben, erfolgt die Vertretung durch die bisherigen Mandatsträger.

Anpassung der Betriebskosten der Kindertagesstätten:

Der Probst Herr Jessen-Thiesen hat auf das Schreiben vom 30.01.2018 am 16.03.2018 geantwortet. Allerdings ist er nicht auf die Fragen eingegangen und hat sich zu der Anregung, die Anpassung der Erhebung der „Geschäftsführungsumlage des Kita-Werkes“ in der entsprechenden Staffelung (2019: 50%, 2020: 100%) ein Jahr zu schieben, nicht geäußert.

Nach kurzer Aussprache verständigt sich der Amtsausschuss darauf, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Verbot von Sylvester-Knaller

Aufgrund einer Anfrage aus dem Hauptausschuss berichtet der Amtsvorsteher, dass eine Gemeinde beschließen kann, dass im gesamten Gemeindegebiet das Zünden von Sylvester-Knallern untersagt ist.

Reitwegenetz

Das Reitwegenetz wurde vor 12 Jahren über die LSE gefördert. Die Zweckbindung wurde auf 10 Jahre festgelegt. Das Amt kontrolliert, säubert und erneuert laufend die Beschilderung des Reitwegenetzes. Die Reitwege werden kaum genutzt, so dass sich das Amt dazu entschlossen hat, den Rückbau der Beschilderung zu veranlassen. Sollte eine Gemeinde im eigenen Gebiet den Teil des Reitwegenetzes übernehmen wollen, möge sich diese bitte an das Amt wenden.

Siedlungsentwicklung

AV Paulsen berichtet, dass bislang noch offen war, inwieweit bestehende Windenergieanlagen im Rahmen der Neuberechnung der Schallimmissionsprognose auch Auswirkungen auf die gemeindliche Entwicklung haben könnten, hier insbesondere

auf Wohnnutzungen in unbeplanten Innenbereichen. Laut einer Mitteilung des Kreises Nordfriesland vom 19.03.2018 hat das zuständige Innenministerium hierzu eine erste Einschätzung geliefert, die voraussichtlich nach Abstimmung zwischen den Ministerien demnächst als Erlass veröffentlicht wird. Danach sind auch in einem unbeplanten Innenbereich die gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse sicherzustellen. Diese sind bis 67 dB (A) gewährleistet. Somit ist festzustellen, dass die bisherigen Abstände der Windkraftanlagen zu keinen Auswirkungen auf unbeplante Innenbereiche führen. Für überplante Bereiche (Bebauungsgebiete) ist diese Problematik nicht vorhanden.

Auf Nachfrage führt AV Paulsen weiter aus, dass zur Grundlage der Prüfung auf Genehmigung schalltechnische Berechnungen herangezogen werden und nicht tatsächliche Messungen im Bestand.

Zu Punkt 5 der TO: (Bericht der Verwaltung)

Archiv

LVB Dr. Meyer berichtet zum Thema der Unterbringung der archivwürdigen Dokumente aller Gemeinden, dass ein Angebot für die Anmietung der Archivräume in der Sparkasse in Bredstedt vorliegt. Über dieses Angebot wurde im Finanzausschuss beraten und festgestellt, dass die Lage optimal sei, die Miethöhe jedoch mit dem Ziel einer Reduzierung nachzuverhandeln ist.

Zur Sitzung des Hauptausschusses lag ein nachverhandeltes Angebot vor. Der ursprünglich angebotene Mietzins in Höhe von 491 EUR wurde auf 375 EUR monatlich reduziert. Der Hauptausschuss hat der Anmietung der angebotenen Archivräume zugestimmt. Der Mietvertrag befindet sich derzeit in der abschließenden Abstimmung.

Geflüchtete

LVB Dr. Meyer erläutert, dass im vergangenen Jahr rund 100 weitere Menschen durch das Amt Mittleres Nordfriesland aufgenommen wurden. Aus Sicht von Herrn Dr. Meyer befindet sich das Amt Mittleres Nordfriesland, wenn es um die Integration der schutzsuchenden Menschen geht, erst am Anfang. Im Amtsgebiet befinden sich insgesamt ca. 800 Menschen mit Migrationshintergrund, davon sind ca. 500 Geflüchtete. Mittelfristig wird sich die Arbeit mit den Schutzsuchenden zwar verändern, sich vorerst jedoch nicht reduzieren.

Des Weiteren schildert Dr. Meyer, dass bezüglich der Personaldecke bereits reagiert wurde, da eine Stelle nach dem Weggang eines Kollegen nicht nachbesetzt wurde. Zudem wird der Wohnungsbestand kontinuierlich abgebaut. Im Zusammenhang mit dem Abbau des Wohnungsbestandes hat sich die personelle Unterstützung des Hausmeisters der Amtsverwaltung als richtig erwiesen. Viele notwendige Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen können nun eigenständig durchgeführt werden, was zu einer Kostensenkung führt.

Tourismus

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2018 den Beschluss gefasst, die Gründung der Lokalen Tourismus-Organisation „Nordseeküste Nordfriesland e.V. (i. Gr.) gemeinsam mit den Ämtern Nordsee-Treene und Südtondern, der Stadt Husum, den Gemeinden Nordstrand und Pellworm sowie dem Verein Husumer Bucht – Feri

enorte an der Nordsee e.V. zu gründen. Heute fand ein Treffen der LTO in Husum statt. Entsprechende Beschlüsse wurden noch nicht von allen Partner gefasst. Es sind noch redaktionelle Änderungen im Satzungstext vorgenommen worden. Die Gründungsveranstaltung wird Anfang Juni 2018 stattfinden.

NDR-Sommertour

Felix Middendorf berichtet kurz über den Planungsstand der NDR-Sommertour die am 21.07.2018 stattfinden wird. Die gebildete Arbeitsgruppe hat gute Ideen für die Amtswette erarbeitet und steht im Dialog mit dem NDR. Inhaltlich darf hierüber keine Auskunft gegeben werden.

W-LAN

Ernst-Peter Carstensen erkundigt sich nach dem Sachstand zum W-LAN. Ein Antrag auf Förderung wurde bereits gestellt. Die Verteilung dieser Fördergelder erfolgt im Windhundverfahren. Sollte das Amt Mittleres Nordfriesland keinen Zuschlag erhalten, wurden für die Umsetzung der Installation bereits Mittel im Haushalt eingeplant.

Es erscheint Antje Hansen um 20:03 Uhr.

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013 (einschl. der über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)
Vorlage: 940/180/2018)

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Amtsvorsteher dem Finanzausschussvorsitzenden Bernhard Schweger das Wort. Dieser teilt mit, dass nach der Erstellung der gemeindlichen Jahresabschlüsse nunmehr auch der Jahresabschluss des Amtes erstellt wurde. Im Finanzausschuss wurden die nennenswerten Veränderungen erläutert. Allen Amtsausschussmitgliedern sind die Bilanz 2013 sowie der Lagebericht zugegangen.

Er weist darauf hin, dass auf der Seite 1 des Lageberichtes die Ausweisung der Gesamtbeträge nicht richtig aufgerechnet wurden.

Er bittet alle Anwesenden die Zahlen in den vorliegenden Unterlagen entsprechend zu ändern:

Gesamtbetrag Erträge:	5.396.800 EUR (alt: 10.712.800 EUR)
Gesamtbetrag Aufwendungen:	5.315.900 EUR (alt: 15.726.400 EUR)
Überschuss/Fehlbetrag:	80.900 EUR (alt: 105.200 EUR)

Es erfolgen keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Unterlagen des Jahresabschluss 2013.

Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Mittleres Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2013 (einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2013)

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2013:

Für 2013 liegen keine zu genehmigende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Laut Haushaltssatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 5.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschlussempfehlung:

Dem Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland wird empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 306.559,44 € mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Dieser vermindert sich von 612.740,24 € auf 306.180,80 €.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland beschließt, dem Jahresabschluss zuzustimmen und den Jahresüberschuss in Höhe von 306.559,44 € mit dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zu verrechnen. Dieser vermindert sich von 612.740,24 € auf 306.180,80 €.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 (einschl. der über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)
Vorlage: 940/181/2018)

Auch hierzu erteilt der Amtsvorsteher das Wort an den Finanzausschussvorsitzenden Bernhard Schweger.

Es erfolgen keine Fragen oder Wortmeldungen zu den Unterlagen des Jahresabschluss 2014.

Prüfung der Jahresrechnung des Amtes Mittleres Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2014 (einschließlich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2014)

Die Prüfung wird wie folgt durchgeführt:

1) Genehmigung der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2014:

Für 2014 liegen keine zu genehmigende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Laut Haushaltssatzung des Amtes Mittleres Nordfriesland liegt der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei 5.000 Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Zur Prüfung werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO

- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wird festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Beschlussempfehlung:

Dem Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland wird empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und den Jahresüberschuss von € 326.887,54 € mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von -306.180,80 € auszugleichen.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 20.706,74 € wird wie folgt verbucht:

Die Ergebnismrücklage wird mit 4.141,35 € gefüllt und die verbleibenden 16.565,39 € werden in die Allgemeine Rücklage gebucht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Mittleres Nordfriesland beschließt, dem Jahresabschluss zuzustimmen und den Jahresüberschuss von € 326.887,54 € mit der Allgemeinen Rücklage in Höhe von -306.180,80 € auszugleichen.

Der verbleibende Überschuss in Höhe von 20.706,74 € wird wie folgt verbucht:

Die Ergebnismrücklage wird mit 4.141,35 € gefüllt und die verbleibenden 16.565,39 € werden in die Allgemeine Rücklage gebucht.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Verabschiedung des Amtsvorstehers aus dem Ehrenbeamtenverhältnis)

Hans-Jakob Paulsen übergibt den Vorsitz an seinen Stellvertreter Knut Jessen. Der Amtsvorsteher verbleibt als Vorsitzender des Amtsausschusses in seinem Amt. Er ist während der konstituierenden Sitzung am 04.07.2013 zum Vorsitzenden des Amtsausschusses gewählt worden und wird diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen. Die Veränderung der sonstigen Aufgaben vollzieht sich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Amtsordnung. Diese sind somit nicht an die Person des Amtsvorstehers geknüpft und auch nicht vom Amtsausschuss vorgegeben worden. Insofern erfolgt aufgrund der neuen Hauptsatzung des Amtes keine Neuwahl des Amtsvorstehers und keine neue Ernennung. Der Amtsvorsteher ist in einem hauptamtlich verwalteten Amt kein Ehrenbeamter mehr. Somit erhält der Amtsvorsteher eine Urkunde zur Verabschiedung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 31.05.2018.

Knut Jessen hebt besonders hervor, dass Hans-Jakob Paulsen seinen Betrieb aufgegeben hat, um die Verantwortung für die Aufgabe des Amtsvorstehers in einer ehrenamtlich geführten Amtsverwaltung zu übernehmen. Für die bisher geleistete Arbeit spricht er seinen Dank aus und würdigt in besonderer Weise seine bisherige Tätigkeit. Die Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis wird im Anschluss übergeben.

Knut Jessen übergibt den Vorsitz zurück an Hans-Jakob Paulsen.

Zu Punkt 9 der TO:

(Verabschiedung der stellvertretenden Amtsvorsteher aus dem Ehrenbeamtenverhältnis)

Auch die stellvertretenden Amtsvorsteher verbleiben in ihrem Amt. Sie sind während der konstituierenden Sitzung am 04.07.2013 zum 1. bzw. 2. Stellvertretenden Amtsvorsteher gewählt worden und werden diese Aufgabe weiterhin wahrnehmen. Die Veränderung der sonstigen Aufgaben vollzieht sich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Amtsordnung. Diese sind somit nicht an die Person der stellvertretenden Amtsvorsteher geknüpft und auch nicht vom Amtsausschuss vorgegeben worden. Insofern erfolgen aufgrund der neuen Hauptsatzung des Amtes keine Neuwahlen der stellvertretenden Amtsvorsteher und keine neue Ernennungen. Die stellvertretenden Amtsvorsteher sind in einem hauptamtlich verwalteten Amt keine Ehrenbeamten mehr. Somit erhalten die stellvertretenden Amtsvorsteher eine Urkunde zur Verabschiedung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 31.05.2018.

Hans-Jakob Paulsen bedankt sich bei seinem 1. Stellvertreter Knut Jessen für die bisher geleistete Arbeit und spricht seinen Dank aus und würdigt in besonderer Weise seine bisherige Tätigkeit. Ebenso bedankt sich Herr Paulsen bei seinem 2. Stellvertreter Peter Reinhold Petersen und spricht seinen Dank aus und würdigt in besonderer Weise seine bisherige Tätigkeit. Die Entlassungsurkunden aus dem Ehrenbeamtenverhältnis werden im Anschluss übergeben.

Zu Punkt 10 der TO:
(Wahl des Amtsdirektors)

Der Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen bezeichnet diesen Tagesordnungspunkt als „historischen Moment“. Nach zehn Jahren ehrenamtlicher Leitung wird die Verwaltung ab 01.06.2018 hauptamtlich geführt. In der letzten Sitzung des Amtsausschusses am 12.02.2018 wurde bereits beschlossen, die künftige Stelle des Amtsdirektors mit dem jetzigen Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Dr. Bernd Meyer, zu besetzen. Es wurde ein Antrag an die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland gestellt, auf eine Stellenausschreibung zu verzichten. Eine entsprechende Genehmigung des Kreises liegt vor.

Der Amtsvorsteher schlägt somit vor, Herrn Dr. Bernd Meyer mit Wirkung vom 01.06.2018 zum Amtsdirektor des Amtes Mittleres Nordfriesland zu wählen. Dr. Bernd Meyer wird in offener Abstimmung mit 24 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zum Amtsdirektor des Amtes Mittleres Nordfriesland gewählt.

Hans-Jakob Paulsen, wünscht Dr. Meyer „stets eine glückliche Hand“. Dieser bedankt sich nach dem Votum für das Vertrauen, das in ihn gesetzt wird.

Ja 24 Enthaltung 6

Zu Punkt 11 der TO:
(Ernennung und Vereidigung des Amtsdirektors)

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Der Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen überreicht Dr. Bernd Meyer die Ernennungsurkunde zum Amtsdirektor. Herr Dr. Meyer leistet den Diensteid gemäß § 47 Landesbeamtengesetz (LBG).

Zu Punkt 12 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung zur Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Verwaltungsobererrat
Vorlage: 940/182/2018)

Durch die Ernennung zum Amtsdirektor des Amtes Mittleres Nordfriesland ab 01. Juni 2018 wird Dr. Bernd Meyer in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gemäß § 22 Abs. 3 des Beamtenstatusgesetzes ist Herr Dr. Meyer mit Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit aus einem anderen Beamtenverhältnis (derzeit auf Lebenszeit) bei demselben Dienstherrn entlassen, soweit das Landesrecht keine abweichenden Regelungen trifft.

Dies trifft nicht zu und daher hat gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein in diesem Fall die oberste Dienstbehörde darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 BeamtStG vorliegen und den Tag der Beendigung des Beamtenverhältnisses festzustellen.

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Voraussetzungen des § 22 Abs. 3 BeamStG vorliegen und stellt gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 des LBG SH fest, dass das Beamtenverhältnis von Herrn Dr. Meyer auf Lebenszeit als Verwaltungsobererrat mit Ablauf des 31. Mai 2018 endet.

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 13 der TO:

(Wahl der stellvertretenden Amtsdirektoren/Amtsdirektorinnen)

Für das Amt des/der 1. stellvertretenden Amtsdirektor(s)/in wird Reiner Hansen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht. Reiner Hansen erklärt auf Nachfrage von Herrn Amtsvorsteher Paulsen, im Falle seiner Wahl durch den Amtsausschuss für das Amt des 1. stellvertretenden Amtsdirektors zur Verfügung zu stehen. Reiner Hansen wird in offener Abstimmung mit 30 Ja-Stimmen einstimmig zum 1. Stellvertretenden Amtsdirektor gewählt.

Für das Amt des/der 2. stellvertretenden Amtsdirektor(s)/in wird Claudia Weinbrandt vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht. Claudia Weinbrandt erklärt auf Nachfrage von Herrn Amtsvorsteher Paulsen, im Falle ihrer Wahl durch den Amtsausschuss für das Amt der 2. stellvertretenden Amtsdirektorin zur Verfügung zu stehen. Claudia Weinbrandt wird in offener Abstimmung mit 29 Ja-Stimmen und eigener Enthaltung zur 2. Stellvertretenden Amtsdirektorin gewählt.

Zu Punkt 14 der TO:

(Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Amtsdirektoren/Amtsdirektorinnen)

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Der Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen überreicht Reiner Hansen die Ernennungsurkunde zum 1. Stellvertretenden Amtsdirektor.

Herr Hansen leistet den Diensteid gemäß § 47 Landesbeamtengesetz (LBG).

Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen. Der Amtsvorsteher Hans-Jakob Paulsen überreicht Claudia Weinbrandt die Ernennungsurkunde zur 2. Stellvertretenden Amtsdirektorin.

Frau Weinbrandt leistet den Diensteid gemäß § 47 Landesbeamtengesetz (LBG).

Zu Punkt 15 der TO:

(Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses)

Auf Nachfrage des Amtsvorstehers Paulsen wird kein Widerspruch erhoben, die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses en-bloc zu wählen.

Er macht deutlich, dass eine Besetzung dieses Ausschusses mit jeweils einer Person der 5 „großen Gemeinden“ und 4 Personen der „kleinen Gemeinden“ wünschenswert ist.

Als ordentliche und als stellvertretende Mitglieder für den Haupt- und Finanzausschuss werden vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1) Jessen, Knut	Christiansen, Johanna
2) Bahnsen, Heinrich	Schweger, Bernhard
3) Petersen, Horst	Nissen, Sigrid
4) Petersen, Peter Reinhold	Bahnsen, Annelie
5) Hansen, Antje	Friedrichsen, Tim
6) Hansen, Reiner	Carstensen, Ernst-Peter
7) Paulsen, Hans-Jakob	Peters, Manfred
8) Weinbrandt, Claudia	Christiansen, Christian
9) Sönksen, Diedrich	Thordsen, Hans Günter

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ja 30 Enthaltung 0

Zu Punkt 16 der TO:

(Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen des Haupt- und Finanzausschusses)

Auf Nachfrage des Amtsvorstehers Paulsen wird kein Widerspruch erhoben, den/die Vorsitzenden/e und den/die stellvertretende/r Vorsitzende/r des Haupt- und Finanzausschusses en-bloc zu wählen.

Für den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Hans-Jakob Paulsen vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses wird Knut Jessen vorgeschlagen. Weiterer Vorschläge ergehen nicht.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ja 30 Enthaltung 0

Zu Punkt 17 der TO:

(Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung)

Auf Nachfrage des Amtsvorstehers Paulsen wird kein Widerspruch erhoben, die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung en-bloc zu wählen.

Als ordentliche und als stellvertretende Mitglieder für den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung werden vorgeschlagen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
1) Wolf, Bernd	Sutter, Werner
2) Petersen, Andreas	Tücksen, Peter
3) Schnoewitz, Waltraud	Jessen, Peter

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ja 30 Enthaltung 0

Zu Punkt 18 der TO:
(Wahl der/des Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung)

Auf Nachfrage des Amtsvorstehers Paulsen wird kein Widerspruch erhoben, den/die Vorsitzenden/e und den/die stellvertretende/r Vorsitzende/r des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung en-bloc zu wählen.

Für den Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird Bernd Wolf vorgeschlagen. Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Für den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung wird Werner Sutter vorgeschlagen. Weiterer Vorschläge ergehen nicht.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Ja 30 Enthaltung 0

Zu Punkt 19 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über Anträge)

Zur heutigen Sitzung liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 20 der TO:
(Mitteilungen und Anfragen)

Bernhard Schweger weist darauf hin, dass im Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 14.03.2018 Herr Karl-Heinz Sodemann in der Übersicht der anwesenden Personen nicht aufgeführt wurde. Herr Sodemann war bei der Sitzung anwesend. Dieses ist entsprechend zu korrigieren.

Der Amtsvorsteher	Protokollführerin
	